

Gewichtige Stellung der logistischen Zonen

Autor(en): **Borel, Denis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **141 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewichtige Stellung der logistischen Zonen

Divisionär Denis Borel

Die Botschaft des Bundesrates über die Neugestaltung der Versorgung wurde im Februar 1975 veröffentlicht. Dieser Beitrag von Divisionär Borel dient der allgemeinen Orientierung. Die Offiziere des logistischen Bereiches werden auf dem Dienstweg aufschlußreichere Informationen erhalten.

ewe

Die Territorialzonen heute

Vorab sei festgestellt, daß die im Titel als «logistische Zonen» umschriebenen «großen Verbände» offiziell «Territorialzonen» heißen und daß keineswegs vorgesehen ist, dem Parlament eine Änderung der Bezeichnung zu beantragen – was zwar logisch und sinnvoll wäre, jedoch die Tradition verletzen würde.

Ursprünglich waren die Territorialzonen in der Tat ausschließlich zur Wahrnehmung der territorialdienstlichen Aufgaben im engeren Sinn geschaffen worden – einer Aufgabe, deren Bedeutung und Umfang ständig zunimmt und der sie auch weiterhin mit Hingabe obliegen. Sie verfügen hierfür über die Territorialstäbe, die gewissermaßen militärischen Botschaften und Konsulaten bei den zivilen Behörden der Kantone gleichkommen. Die Territorialzonen übernehmen in dieser vielschichtigen Tätigkeit den Schutz von wichtigen zivilen und militärischen Objekten gegen Sabotage, halten sich zur Aufnahme von Zehntausenden von Menschen in Betreuungslagern bereit und verstärken den Zivilschutz mit ihren Luftschutzformationen, deren Bestände denjenigen von zwei Divisionen entsprechen. In gemeinsamen Übungen schulen sie die Zusammenarbeit der Territorialstäbe mit den zivilen Behörden, darunter die Handhabung allfälliger militärischer Hilfeleistung; damit ist die Aufzählung noch keineswegs erschöpft.

Darüber hinaus fallen den sechs Territorialzonen sowohl im Bereiche der Versorgung und des Sanitätsdienstes wie auch der Transporte derart umfangreiche und wichtige Aufgaben zu, daß es durchaus gerechtfertigt wäre, diese je von einem Offizier im Generalsrang geführten großen Verbände – sie umfassen insgesamt über 110 000 Mann – als «logistische Zonen» zu bezeichnen.

In der gegenwärtigen Konzeption im logistischen Bereich nehmen jedoch die

Territorialzonen weder im Versorgungs- noch im sanitätsdienstlichen Bereich eine Monopolstellung ein. Wenn ihnen auch das Gros der logistischen Formationen unterstellt ist, so finden sich doch noch solche auf der Stufe Armee einerseits, in den Divisionen und Brigaden andererseits.

Die Territorialzonen morgen

Der Plan, der – die Zustimmung des Parlamentes vorausgesetzt – in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll, besteht darin, **den Territorialzonen alle Formationen der Versorgung und des Sanitätsdienstes zu unterstellen.** Unter Ausnutzung des sehr dichten Netzes von Einrichtungen organisieren die Territorialzonen die «Basis», auf der die «Truppe», das heißt die Bataillone und Abteilungen, ohne andere Zwischenträger «basiert». Von diesen ungefähr 800 Truppenkörpern der großen Verbände stützt sich jeder einzelne direkt auf einen der etwa 70 Versorgungsplätze und ungefähr 50 Spitäler, die ihrerseits von den Territorialzonen betrieben werden. Dabei haben die Versorgungsfahrzeuge all dieser Bataillone und Abteilungen nur in Ausnahmefällen mehr als 20 km zurückzulegen, um ihre Versorgungsplätze für Lebensmittel, Betriebsstoff, Munition, Ersatzteile, repariertes Material und Postsendungen zu erreichen. Auch die Ambulanzen benötigen weniger als 1 Stunde, um Kranke und Verwundete, die in erster Hilfeleistung von den Bataillonärzten versorgt werden, in die Spitäler einzuliefern. Auf dem Rückweg versorgen die Ambulanzen die Bataillonshilfsstellen mit den notwendigen Medikamenten und mit Verbandsmaterial. Die Verantwortlichen für den Veterinärdienst ihrerseits gehen einer doppelten Aufgabe nach: der Pflege der kranken Tiere und deren Ersatz einerseits, der Wahrung der Fleischhygiene und der Bekämpfung von Tierseuchen andererseits.

Klarstellung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Armeekorps und den Territorialzonen

Nachdem die Kommission für militärische Landesverteidigung die Befugnisse der Armeekorps und der Territorialzonen im logistischen Bereich eindeutig abgegrenzt hat, werden die entsprechenden Stäbe mit zunehmender Angewöhnung an die neue Regelung ihre Tätigkeit mühelos aufeinander abstimmen können.

Der Armeekorpskommandant führt die Operationen seiner Divisionen und Brigaden. Er vertraut seine Heeresseinheiten hinsichtlich Versorgung und Sanitätsdienstes voll und ganz der oder denjenigen Territorialzonen an, in deren Raum er seine großen Verbände einsetzt, was zu einer entscheidenden Vereinfachung der korpseigenen Befehlsgebung führt.

Aus den Operationsbefehlen der Armeekorps weiß jeder Territorialzonenkommandant um Zahl und Art der großen Verbände, die er zu versorgen und um deren Kranke und Verwundete er sich zu kümmern hat, wie er auch die Schwergewichte des Einsatzes erkennt, wonach er sinngemäß auch die Schwergewichte im logistischen Bereich festlegen wird. Auf Grund der Dispositive der Divisionen und Brigaden befiehlt er für die Versorgung und den Sanitätsdienst die notwendigen Basierungen.

So vermögen nun die Divisionen und Brigaden jedes ihrer Bataillone an die entsprechenden Einrichtungen der Territorialzone zu «schalten».

Der Kommandant der Territorialzone veranlaßt die Kommandanten seiner Versorgungs- und Spitalregimenter und seiner Veterinärabteilungen, dauernd darauf zu achten, daß die Truppe gut versorgt wird. Er paßt gemäß dem Verlauf der Operationen die Basierungen an und gleicht die Bestände an Mannschaft und Gütern in den verschiedenen Einrichtungen aus. Sollte es im ganzen Zonenraum zu Mangelerscheinungen kommen, erwirkt er die Bewilligung des Armeekorpskommandos, auf Vorräte seiner Nachbarn zu greifen.

Die derartige Führung des logistischen Bereichs hat etwas Faszinierendes an sich: Sie schließt eine große Verantwortung mit ein und fordert die Mitarbeit eines qualifizierten Stabes. Aus diesem Grunde werden wohl Kriegskommissäre, Divisionsärzte und andere Dienstchefs der Logistik in den Divisionsstäben bestrebt sein, dieselben Funktionen in einem Territorialzonenstab zu übernehmen. Dies um so mehr, als es auf der Stufe der Armeekorps in dieser Hinsicht kaum noch zu tun geben wird. ■